



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### **Amthche Bekanntmachungen**

#### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Freiwilliger Landtausch in Guhrow - Verf.-Nr.: 650417 Seite 2

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017 Seite 2

#### Gemeinde Dissen-Striesow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2017 Seite 3

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2017 Seite 4

#### Jagdgenossenschaft Werben

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 4

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen Seite 5

- Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ informiert über Krautungsarbeiten Seite 5

- Projekte zu Kultur und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen gesucht! Seite 5

- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5

### **Service**

- Gartenzähler müssen abgenommen sein Seite 6

- TAZ-Notdienst Seite 6

- Taschenhaushalte für Bürgerinnen und Bürger Seite 6

- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6

- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 6

- Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2017 Seite 7

- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Freiwilliger Landtausch Guhrow  
Verf.-Nr.: 650417**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff, Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

**Freiwillige Landtausch Guhrow**

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg  
Landkreis: Spree-Neiße  
Amt: Burg (Spreewald)  
Gemarkung: Guhrow  
Flur: 2  
Flurstück: 96  
Flur: 3  
Flurstück: 247

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im Amt Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)  
aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau** anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. I. Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Gemeinde Burg (Spreewald)**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Burg (Spreewald)  
für das Haushaltsjahr 2017**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017 vom 03.05.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 05.05.2017

gez. Petra Krautz  
Amtdirektorin - Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald)  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.791.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.511.300,00 €

außerordentlichen Erträge auf	399.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	226.600,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	11.189.100,00 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	12.295.200,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.799.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.611.000,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.389.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.366.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	317.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 533.700,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000,00 € übersteigen.

## § 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 03.05.2017 Burg (Spreewald), 03.05.2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

gez. Ira Frackmann  
Vorsitzende der Gemeinde-  
vertretung

## Gemeinde Dissen-Striesow

### Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2017 vom 16.03.2017 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmeri, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 10.05.2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.581.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.577.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.692.000,00 €
Auszahlungen auf	2.760.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.389.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.421.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	206.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	302.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 96.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 600 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

## § 5

1. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 77.500,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 03.05.2017 erteilt.

Burg (Spreewald), 10.05.2017 Burg (Spreewald), 11.05.2017

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin

gez. Fred Kaiser  
 Vorsitzender der Gemeinde-  
 vertretung

**Gemeinde Schmogrow-Fehrow**

**Genehmigung der Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das  
 Haushaltsjahr 2017**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2017 vom 06.04.2017 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 10.05.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 16.05.2017

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow  
 für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der  
 ordentlichen Erträge auf 1.582.600,00 €  
 ordentlichen Aufwendungen auf 1.572.200,00 €

außerordentlichen Erträge auf 2.000,00 €  
 außerordentlichen Aufwendungen auf 200,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der  
 Einzahlungen auf 1.631.800,00 €  
 Auszahlungen auf 1.596.300,00 €  
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit 1.433.500,00 €  
 Auszahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit 1.367.900,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 122.000,00 €  
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 198.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 76.300,00 €  
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 30.100,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von  
 Liquiditätsreserven 0,00 €  
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 76.300,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.  
 Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 47.500,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 10.05.2017 erteilt.

Burg (Spreewald), 16.05.2017 Burg (Spreewald), 17.05.2017

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin

gez. Joachim Emmrich  
 Vorsitzender der Gemeinde-  
 vertretung

**Jagdgenossenschaft Werben**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werben lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 23. Juni, um 19 Uhr, im Sportlerheim Werben ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Kassierers
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung Vorstand und Kassierer, Kassenprüfer
6. Neuwahl des Vorstandes, Beisitzer, Kassierer, Schriftführer, Kassenprüfer und deren jeweiligen Stellvertreter
7. Beschlussfassung des Haushaltplanes
8. Diskussionen
9. Entgegennahme der Anträge auf Auszahlung der Jagdpacht
10. Schlusswort

Günther Klekow, Jagdvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

#### Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen

Von Anfang Juli bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfssfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

**Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

#### Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde  
Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399  
E-Mail: wbv.ns@t-online.de

Bersteland, Mai 2017

gez. Jörg Wiesner  
Geschäftsführer

#### Krautung Landesgewässer

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt im Auftrag des LfU (Landesamt für Umwelt) mit der abschnittswisen Maschinenkrautung folgender Gewässer im Bereich Burg:

1. Burg Lübbener Kanal Bereich Kauperinsel – Mündung Schlossbergfließ
2. Mittelkanal ab Krautfließ – Storchgraben
3. Großes Fließ Weh 66 - Düker
4. Krautfließ

5. Fischerfließ
6. Kleine Spree

Die Reihenfolge und Termine können zeitnah beim WBV erfragt werden. Rücksprachen halten Sie bitte mit unserer Verbands-technikerin Frau Möbus.

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Lindenstraße 2

03226 Vetschau OT Raddusch

Tel.: 035433 5926-12

Fax: 035433 5926-27

#### Projekte zu Kultur und kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen gesucht!

Mit der Bekanntmachung LandKULTUR fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) innovative Projekte, die kulturelle Aktivitäten und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und weiterentwickeln. Gesucht werden Projekte aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, darstellende Künste (Theater, Tanz, Film etc.), Musik, angewandte Künste (Design, Architektur etc.), kulturelles Erbe sowie Kombinationen dieser Sparten.

Interessierte können sich **bis zum 31.07.2017** beim Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit einer Projektskizze bewerben. Die besten Projekte können mit bis zu 100.000 Euro gefördert werden.

Weitere nützliche Informationen, eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen und die für die Bewerbung erforderlichen Formulare zur Bekanntmachung findet man unter [www.ble.de/landkultur](http://www.ble.de/landkultur).

#### Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

##### Donnerstag, 8. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Dorfgemeinschaftshaus

##### Montag, 12. Juni

18.30 Uhr, Amtsausschuss, Sportlerheim Fehrow

##### Dienstag, 13. Juni

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

##### Mittwoch, 14. Juni

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

##### Donnerstag, 15. Juni

19.00 Uhr, Hauptausschuss Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

##### Mittwoch, 21. Juni

19.00 Uhr, Tourismusausschuss Burg (Spreewald), Amtsgebäude

##### Dienstag, 27. Juni

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

##### Mittwoch, 28. Juni

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

##### Montag, 3. Juli

18.00 Uhr, Versammlungsraum des TAZ Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

##### Dienstag, 4. Juli

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“  
19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

##### Mittwoch, 5. Juli

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

**Service**



**TAZ Burg (Spreewald)**  
Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

**OEWA-24h-Notdienst**

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889  
[www.oewa.de](http://www.oewa.de)

**Gartenzähler müssen abgenommen sein**

Mit einem Unterzähler (auch als Gartenzähler bezeichnet) lassen sich Abwassergebühren sparen. Der TAZ Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) informiert, was dabei zu beachten ist:

- Ein Unterzähler kann nur dann in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt werden, wenn er vom TAZ beziehungsweise der OEWA Wasser und Abwasser GmbH als Betriebsführer abgenommen wurde. Das muss der Grundstückseigentümer schriftlich beim TAZ beantragen (Formulare und weitere Informationen im Internet unter: [www.taz-burg-spreewald.de](http://www.taz-burg-spreewald.de)).
- Der Unterzähler muss laut Eichgesetz wie jeder Hauptwasserzähler auch alle sechs Jahre satzungskonform gewechselt werden. Das erfolgt ausschließlich durch die OEWA im Auftrag des TAZ. Die OEWA informiert den TAZ-Kunden rechtzeitig über den notwendigen Zählerwechsel und übernimmt auch die terminlichen Abstimmungen.
- Die OEWA bietet den TAZ-Kunden an, den Unterzähler vorfristig zu ersetzen, da der Wechsel des Unterzählers in Kombination mit dem Hauptwasserzähler günstiger wird.
- Ist der Zähler nicht satzungskonform gewechselt worden, so hat der TAZ-Kunde keinen Anspruch darauf, die nicht eingeleiteten Abwassermengen absetzen zu können. Es besteht gleichermaßen kein Anspruch auf eine nachträgliche Zählerabnahme.

**Taschenhaushalte für Bürgerinnen und Bürger**

Erstmals gibt die Kämmerei des Amtes Burg (Spreewald) einige Haushalte für 2017 in einer bürgerfreundlichen Darstellung als sogenannter „Taschenhaushalt“ heraus. Der Name rührt daher, dass er bildlich gesprochen „in jede Tasche passt“.

In diesem Jahr betrifft dies die Haushalte des Amtes Burg (Spreewald) sowie der Gemeinden Burg (Spreewald) und Werben.

Der Taschenhaushalt gibt einen kompakten Überblick über die wesentlichen kommunalen Einnahmen und Ausgaben.

Die Taschenhaushalte liegen in der Amtsverwaltung aus und können auf der Internetseite [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) heruntergeladen werden.

**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117, (bundesweit gültig)



**Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt**

**Jussi Adler-Olsen „Selfies“**

Der siebte Fall für das Sonderdezernat Q Vizepolizeikommissar: Carl Mørck wird zur Aufklärung eines brutalen Todesfalls von der Mordkommission in Kopenhagen hinzugezogen. Wie sich herausstellt, gibt es eine Verbindung zu einem mehrere Jahre zurückliegenden und ausgesprochen brisanten cold case, aus dem sich schwerwiegende Konsequenzen für die aktuellen Ermittlungen ergeben. Ausgerechnet jetzt wird Carls Assistentin Rose von grauenhaften Erinnerungen aus ihrer Vergangenheit heimgesucht. Rose kämpft mit aller Macht dagegen an. Welche Rolle spielen die jungen Frauen Michelle, Jasmin und Denise, die sich zu einem starken und hochexplosiven Kleeblatt verbündet haben?

**Sabine Ebert**

**„Schwert und Krone - Meister der Täuschung“**

Dezember 1137: Kaiser Lothar ist tot, und sofort bricht ein erbitterter Kampf um die Thronfolge aus. Machtgierigen Fürsten und der Geistlichkeit ist jedes Mittel recht, um den Welfen ihren Anspruch auf die Nachfolge streitig zu machen und ihnen Bayern und Sachsen zu entziehen. Durch eine Intrige gelangen die Staufer, die selbst Jahre zuvor an der Machtübernahme gehindert wurden, in den Besitz der Krone. Konrad von Staufen wird in die Königsrolle gedrängt. Bald muss er erkennen, dass sogar sein Bruder und sein junger Neffe, der künftige Friedrich Barbarossa, ihm nur bedingt die Treue halten.

In ihrer neuen epischen Mittelalter-Serie, die auf verbürgten Ereignissen beruht, beleuchtet Sabine Ebert den Aufstieg Barbarossas zu einem der mächtigsten Herrscher des Mittelalters.

**Vanessa Walder**

**Conni & Co 02 - Rettet die Kanincheninsel!**

Conni und ihre Freunde verbringen wie jedes Jahr ihre Sommerferien auf der Kanincheninsel vor den Toren der Stadt. Doch das Naturparadies ist in Gefahr: Der Bürgermeister und ehemalige Schuldirektor Möller will ein Hotel auf der Insel bauen. Und Connis Vater soll der Architekt des neuen ‚Gigantotels werden. Als Hund Frodo einen DinoKnochen auf der Insel findet, ist das für Conni und Co die Chance, deren Zerstörung zu verhindern.



**Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“**

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

**Ausleihgebühr:**

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

## Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2017

Hinweis: Es erfolgen keine Erinnerungsschreiben an die Meldepflicht. Nach Ablauf der Abgabefrist wird der Umsatz geschätzt.

zung die Umsätze des Eröffnungsjahres bzw. des ersten Geschäftsjahres zu melden. Die Umsätze sind gemäß § 9 Absatz 2 in geeigneter Weise glaubhaft nachzuweisen.

Das Formular kann unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de), Bürgerservice, Kur- und Tourismusbeitrag heruntergeladen werden.

**Sehr geehrte Beitragspflichtige,**

bitte denken Sie an die Meldepflicht gemäß § 9 Absatz 1 der Tourismusbeitragssatzung. Bis zum 1. August 2017 ist der erzielte Umsatz des Jahres 2015 zu melden.

*Amtsleiterin Finanzverwaltung*

Bei Neuaufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit nach dem 31.12.2015 sind gemäß § 6 Absatz 3 der Tourismusbeitragssat-

**Anlage:** Erklärung für die Berechnung des Tourismusbeitrages 2017



Zahlungspflichtiger:

Personenkontonummer (PK) .....

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Amt Burg (Spreewald)  
Finanzverwaltung  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)

### Erklärung für die Berechnung des Tourismusbeitrages 2017

1. Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit bzw. sonstigen Einnahmeerzielung:  
.....  
.....  
.....

2. Bestand die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, sonstige Einnahmeerzielung 2015 das ganze Jahr über ja / nein, wenn nein, dann Zeitraum.....

3. **Gesamtumsatz\* 2015** .....€

Der **Umsatz** ist gem. § 9 (ggf. § 6) in geeigneter Weise **glaubhaft nachzuweisen**. Als Nachweis ist die Einnahme-Überschuss-Rechnung, die Einnahme-Ausgabe-Rechnung, die Umsatzsteuerjahresmeldung, der Jahresabschluss oder ein anderer geeigneter Nachweis einzureichen.

4. Meldepflicht (§ 9 Abs. 1) spätestens **bis 01.08. jeden Jahres**, maßgeblich ist der Umsatz des vorletzten dem Erhebungsjahr vorausgegangenen Kalenderjahres (Vorvorjahr) , z. B. *Haushaltsjahr 2017, zu melden ist der Umsatz des Jahres 2015.*

Es ist mir bekannt, dass die Erklärung eine Steuererklärung im Sinne von § 150 der Abgabenordnung (AO) ist und dass ein fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß gegen den § 9 der Tourismusbeitragssatzung mit den in § 10 der Satzung genannten Bußgeldvorschriften geahndet werden kann.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.

Datum.....Unterschrift.....

\* ohne Umsatzsteuer

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Amtsausschuss Burg (Spreewald)

### Sitzung am 24.04.2017

#### öffentlicher Teil:

- 10/009/2017: Beschluss zur Bestellung des Amtswehrführers gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG und Bestellung von Marcus Weber zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Amt Burg (Spreewald) für die Dauer von sechs Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 10/008/2017: Beschluss zur Ernennung von Manfred Karolczak zum Ehrenwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Amt Burg (Spreewald)
- 10/007/2017: Beschluss des 1. Nachtrages zum Stellenplan 2017 des Amtes Burg (Spreewald)
- 10/002/2017: Beschluss zur Mitgliedschaft des Amtes Burg (Spreewald) bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

#### nicht öffentlicher Teil:

- 10/005/2017: Vergabe Schulbuchversorgung für das Schuljahr 2017/2018 an die Firma "Buchhandlung Lesezeichen", Burg (Spreewald)

### Gemeindevertretung Werben

#### Sitzung am 02.05.2017

#### öffentlicher Teil:

- 09/011/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020
- 09/010/2017: Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes „Wohngebiet Werben Nord-Ost“ für die Verwendung einer schwarzen Dacheindeckung auf dem Grundstück Flurstück 1368 der Flur 1 in der Gemarkung Werben

#### nicht öffentlicher Teil:

- 09/012/2017: Instandsetzungsarbeiten ehemalige Grundschule Werben - Auftragsvergabe Maler-, Bodenbelags-, Trockenbau- und Maurerarbeiten an die Firma Malermeister Christian Bramer, Burg (Spreewald) OT Müschen
- 09/013/2017: Instandsetzungsarbeiten ehemalige Grundschule Werben - Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Teleco GmbH, Cottbus
- 09/014/2017: Instandsetzungsarbeiten ehemalige Grundschule Werben - Auftragsvergabe HLS-Installationsarbeiten an die Firma Nowka & Howorek GmbH, Werben
- 09/015/2017: Instandsetzungsarbeiten ehemalige Grundschule Werben - Auftragsvergabe Tischlerarbeiten an die Firma Holzbearbeitung und Bauelemente Ragotzky GmbH, Burg (Spreewald)
- 09/016/2017: Umverlegung/ Neuordnung der Schmutzwassergundleitung an der Kita „Pustelblume“, Auftragsvergabe: Bauleistungen an die Firma Nowka & Howorek GmbH, Werben

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

#### Sitzung am 03.05.2017

#### öffentlicher Teil:

- 02/029/2017: Zustimmung, den Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung auf 110 Stellplätze und Entfristung des Klimaschutzparkplatzes an der Mühle in der Variante: Ausbau ungebunden mit Bewirtschaftung erstellen zu lassen.
- 02/022/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Zaunanlage mit Tür und Tor auf dem Grundstück Flurstück 452 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/023/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/025/2017: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wochenendhauses bzw. Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstück 89/9 der Flur 4 in der Gemarkung Burg

- 02/030/2017: Zustimmung zum Antrag auf Aufstellung eines Geldautomaten am Spreehafen in Burg (Spreewald)
- 02/031/2017: Ablehnung des Antrags auf Änderung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücke 298 und 301 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/033/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Wohnhaus in Ferienhaus auf dem Grundstück Flurstücke 308 und 538 der Flur 23 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/035/2017: Zustimmung zum Antrag der SG Burg (Spreewald) auf Errichtung eines Spielplatzes und eines Volleyballfeldes sowie auf Bezuschussung

#### nicht öffentlicher Teil:

- 02/021/2017: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Freianlagen an die ARGUS Straßenbau GmbH & Co. KG, Kolkwitz
- 02/024/2017: Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen den Gemeinden Werben und Burg (Spreewald) für die ehemalige Grundschule
- 02/026/2017: Vergabe: Planung der Leistungsphasen 3-9 „Erweiterungsinvestition zur Anlagenoptimierung der Thermalsole-Aufbereitungsanlage“ von Burg (Spreewald) an die Kannevischer Ingenieurgesellschaft MBH
- 02/028/2017: Genehmigung der Eilentscheidung vom 10.04.2017: Rahmenvertrag über die Gesamtbetreuung der Veranstaltung „Spreewälder Sagenacht“ 2017 bis max. 2020 in der Gemeinde Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe
- 02/034/2017: Klimaschutzparkplatz an der Mühle, Vergabe Planungsleistung an die Voigt Ingenieure GmbH, Cottbus

### Gemeindevertretung Dissen-Striesow

#### Sitzung am 09.05.2017

#### öffentlicher Teil:

- 03/014/2017: Gestaltungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den Ortsteil Striesow - Erneuter Abwägungsbeschluss
- ohne Nr.: Beschluss, den Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Striesow ruhen zu lassen
- 03/011/2017: Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Waldwegen
- 03/016/2017: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle zu Abstellzwecken auf dem Grundstück Flurstück 647 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen
- ohne Nr.: Beschluss zur Einstellung einer Saisonkraft für die Gästefino im OT Dissen
- 03/018/2017: Beschluss über die Gestaltung der Eintrittspreise für das Heimatmuseum Dissen und Stary Lud sowie einer Kombikarte

#### nicht öffentlicher Teil:

- 03/012/2017: Errichtung einer Einfriedung, incl. 2 Tore, an der Kita „Vier Jahreszeiten“ - Auftragsvergabe: Zaunbauarbeiten an die Firma Sicherheitsfachmarkt Security, Hoyerswerda
- 03/017/2017: Beschluss zur 1. Änderung des Nutzungsvertrages für den Kräutergarten im OT Dissen

### Gemeindevertretung Briesen

#### Sitzung am 15.05.2017

#### öffentlicher Teil:

- 01/004/2017: Ablehnung des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau von Waldwegen

### Gemeindevertretung Guhrow

#### Sitzung am 18.05.2017

#### öffentlicher Teil:

- 05/002/2017: Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2017
- 05/003/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020